

Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.

Etat

über die

Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben,

für die Etatsjahre

vom 1. April 1897 bis 31. März 1898

und

vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.

Titel.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1897/98 und 1898/99.		Betrag nach dem Etat für 1895/97.	
		₹	₹	₹	₹
I.	Pflegekostenbeiträge für Epileptiker und Idioten, welche bezw. deren Angehörige die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch nehmen können,	6 000	—	6 000	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	8 000	—	8 000	—
	Summe der Einnahme	14 000	—	14 000	—
Ausgabe.					
I.	a. Kosten der Unterbringung und des Unterhalts der unter Titel I. der Einnahme bezeichneten Kranken	14 000	—	14 000	—
	b. Zu den im §. 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken				
	c. Verpflegungs- und Unterhaltungskosten-Zuschuß für die in die Rhein. Blindenwerkstätte zu Köln und das Blindenheim zu Ehrenfeld überwiesenen Blinden				
	Summe der Ausgabe	14 000	—	14 000	—
	Die Einnahme beträgt Balancirt.	14 000	—	14 000	—

Mitbin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Der Zuschuß von 8000 M. ist bestimmt zur Bewilligung von Freistellen an die unter Titel I. bezeichneten Kranken.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Dem 39. Provinzial-Landtage ist am 4. Mai 1895 beschloffen worden, die Arbeiter-Abtheilung bei der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren aufzulösen und für die Blinden dieser Abtheilung in anderer Weise und zwar durch Unterbringung in den nebenbezeichneten Anstalten nach befalliger Vereinbarung mit dem Vorstande des Fürsorge-Bereichs für entlassene Blinde in der Rheinprovinz Sorge zu tragen. Es sind gegenwärtig ca. 20 bedürftige Blinde zur Unterbringung vorhanden, welche einen Zuschuß von 4100 M. erforderlich machen. Der seitberige Etatsfonds reicht dazu aus, diese Kosten zu bestreiten.

<p>...</p>	<p>...</p>	<p>...</p>
<p>...</p>	<p>...</p>	<p>...</p>
<p>...</p>	<p>...</p>	<p>...</p>